

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 39

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mir zugeschrieben werde und der schlechte Ausgang die Zahl meiner Anhänger vermindert oder eingeschüchtert hätte, so gab ich mein Vorhaben auf. Ich war sicher, daß wenn es mir gelänge, die Hindernisse, welche sich seiner Ausführung entgegensetzten, zu überwinden, es mir doch nicht gelingen würde, das ganze Land in Aufstand zu bringen, wie ich mir anfänglich geschmeichelt hatte, sondern daß ich dort den Bürgerkrieg, vor dem ich Abscheu hatte, entzünden würde; da ich mich nur bestrebte, meinen Landsleuten nützlich zu sein, so war, sie noch unglücklicher zu machen, in meinen Augen ein zu schweres Verbrechen, welches nie in meinem Gewissen durch das Blendwerk des Ruhmes aufgewogen werden konnte.

Indem ich auf diesen Theil meines Projektes verzichtete, ohne mich durch den geringen Erfolg meines Parlamentärs abschrecken zu lassen, sandte ich einen zweiten mit einem Brief ab.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Instruktionen für die Detachements-Übung des 15. Infant.-Regiments den 17. und 18. September 1879 im Entlebuch.)*

Supposition.

Ein Westcorps, annähernd in der Stärke einer Schweiz. Division rückt von Solothurn gegen Hüttwyl und Willisau vor. Dasselbe entsendet ein rechtes Seitendetachment (West-Detachment) bestehend aus 1 Schützenbataillon, 1 Batterie, 1 Zug Kavallerie und 1 Sanitäts-Abtheilung mit dem Auftrage, über Langnau, Escholzmat, Schüpfheim und Entlebuch vorzugehen, den Eingang ins Entlebuch dort abzuschließen und beim Vorrücken des Westcorps sich mit demselben in Wohlhusen oder Schachen wieder zu vereinigen.

Das Ostcorps, annähernd in der gleichen Stärke wie das Westcorps, steht in Walters und erhält Kenntniß von dem Anmarsche der feindlichen Hauptkolonne über Hüttwyl und des Seitendetachements durchs Entlebuch.

Derselbe entsendet sogleich ein linkes Seitendetachment (Ost-Detachment) bestehend in 1 Regiment Infanterie, 1 Batterie, 1 Zug Kavallerie und 1 Sanitäts-Abtheilung mit dem Auftrage gegen Entlebuch vorzurücken, wenn möglich das feindliche Seitendetachment zurückzuwerfen oder doch immerhin eine Verbindung mit der Hauptkolonne zu verhindern.

Spezialidee für das Westdetachment.

Das West-Detachment wird gebildet durch das Schützenbataillon Nr. 4, die Batterie Nr. 21, den 1. Zug der Schwadron Nr. 10 und 1 Sanitäts-Abtheilung. — Commando: Kommandant des Schützenbataillons.

Das West-Detachment hat am 16. September Nachts in Langnau kantonnirt, ist am 17. September Mittags in Entlebuch eingetroffen und nimmt dort Gefechtsstellung ein zur Vertheidigung des Eingangs ins Entlebuch gegen das anmarschirende signalisirte Ost-Detachment. Der Angriff erfolgt und das West-Detachment wird über Hasle gegen Schüpfheim zurückgeworfen, wo dasselbe für den 17. Nachts kantonnirt. — Am Morgen des 18. Sept. wird das West-Detachment neuerdings in seiner Stellung bei Schüpfheim angegriffen und über die Landbrücke gegen Escholzmat zurückgeworfen. Die soeben eintreffende Verstärkung von 1 Inf.-Bataillon und die Nachricht, daß das Westcorps die Avantgarde des Ostcorps bei Willisau geworfen und Ersteres gegen Mennau vordringt, bestimmt das Commando des West-Detachements die Offensive zu

ergreifen. — Durch mehrere wiederholte Angriffe wird das Ost-Detachment auf das Dorf Entlebuch zurückgeworfen.

Spezialidee für das Ostdetachment.

Das Ost-Detachment wird formirt durch das Inf.-Regiment Nr. 15, Batterie Nr. 22, den 2. Zug der Schwadron Nr. 10 und eine Sanitäts-Abtheilung. — Commando: Kommandant des 15. Infanterie-Regiments.

Das Ost-Detachment trennt sich am Morgen des 17. Sept. von der Division in Walters und rückt über Wohlhusen gegen das Dorf Entlebuch vor. Der Gegner wird aus seiner Stellung bei Entlebuch verdrängt und über Hasle gegen Schüpfheim zurückgeworfen. Das Ost-Detachment bezieht für den 17. Nachts kantonnirt in Entlebuch und Hasle. — Am Morgen des 18. Sept. wird der Feind in seiner Stellung bei Schüpfheim neuerdings angegriffen und über die Landbrücke gegen Escholzmat zurückgebrängt. — Wiederholte energische Gegenangriffe von Seite des West-Detachements verhindern ein weiteres Vordringen, die soeben eintreffenden schlimmen Nachrichten vom Vordringen des Westcorps gegen Mennau und Wohlhusen, wodurch der eigene Rückzug ernstlich bedroht wird, sowie die Meldung, daß der Gegner neue Verstärkung an Infanterie erhalten, bestimmen das Ost-Detachment den Rückzug gegen Entlebuch zu bewerkstelligen.

Übungsprogramm.

West-Detachment: 16. Sept.: (Schützenbataill. Nr. 4) 2 1/2 U. Abmarsch aus kantonnirt Almenz Luzern. 5 Uhr N. Ankunft in Walters. Bezug der kantonnirt. 17. Sept. 5 Uhr: 1. Zug der Schwadron Nr. 10 Abmarsch in Luzern zur Vereinigung mit dem Schützenbat. in Walters. 6 1/2 M. Abmarsch v. Walters. (Formirung einer Nachhut.) 10 1/2 M. Entlebuch Ankunft. Mittagstraft. Zwischenverpflegung. Aufnahme der Batterie Nr. 21. 1 30 N. Bei Entlebuch: Befestigung und Einrichtung der Vertheidigungsstellung. Gefechtsübung. 6 N. Bezug der kantonnirt in Schüpfheim. Abkochen. Gewehrreinen. Abendessen. 8 N. Organisation des Vorpostendienstes. 10 N. Aufhebung des Vorpostendienstes. 18. Sept.: 6 Uhr Morgens: Morgen-Kaffee. 6 30 M. Bezug der Vorpostenstellung. Gefechtsübung.

Ost-Detachment: 17. Sept.: 6 Uhr M. Abmarsch von Luzern. Friedensmarsch. 8 45 M. Walters Ankunft. — Organisation des Sicherungsgebietes. 11 30 Wohlhusen Ankunft. Mittagstraft und Zwischenverpflegung. 1 30 Wohlhusen Abmarsch. 2 45 Aufnahme der Batterie Nr. 22 bei Ebnet. Gefechtsübung. 5 Abbruch des Gefechtes. Bezug der kantonnirt: 1 Bataill. und 1 Zug Kavall. in Hasle. 2 Bataill. und 1 Batterie in Entlebuch. Abkochen und Gewehrreinen. 8 Organisation des Vorpostendienstes. 10 Aufhebung des Vorpostendienstes. 18. Sept. 5 30 Bezug der Vorposten. 6 30 Morgenkaffee. 7. Vormarsch gegen Schüpfheim. 2 Uhr: Bezug eines gemeinsamen Divouak bei Entlebuch. Abkochen. Gewehrreinen. 5 Uhr: Abbruch aus dem Divouak. Schützenbataill. und Inf.-Reg. Rückreise mit Eisenbahn 1000 Mann mit Ertragszug um 6 30, Luzern an: 7 45. 600 Mann mit ordn. Zug um 7 15, Luzern an: 8 10. Schwadron Nr. 10 Rückmarsch nach Luzern. Batterie Nr. 21 Abmarsch. Batterie Nr. 22 Abmarsch.

Schiedsgericht.

Zusammensetzung: Obmann: Oberst-Divisionär Kottmann. Schiedsrichter für das Ostdetachment: Oberst-Brigadier Troxler. Schiedsrichter für das Westdetachment: Oberst Bindsheder, Kreis-Instruktor.

Befugnisse: Der Obmann:

1. Kann durch Signal „Generalmarsch“ das Gefecht einstellen, um Kritik vorzunehmen, unnatürliche Situationen richtig zu stellen u.
2. Er besorgt die Kritik über beide Detachements.
3. Er entscheidet beim Feuergefecht, bei Bajonett-Angriffen, bei Kavallerie-Anfällen, sofern nöthig, welche oder ob beide Abtheilungen zurück müssen.
4. Er kann Truppenabtheilungen außer Gefecht setzen lassen, unter Angabe der Zeitdauer.

*) Wir geben hier diese etwas ausführliche Instruktion, da auch ein Bericht über die Übung folgen wird.

Die Detachements-Schiedsrichter:

1. Ueberwachen die Übungen im Allgemeinen (zur Verhütung größerer Verluste gegen die Kritik und Störungen im Gefechtsverlauf.)

2. Sie bezeichnen die Abteilungen, denen das gegnerische Artillerie-Feuer gilt.

3. Sie besorgen die spezielle Kritik über das ihnen unterstellte Detachement.

Allgemeine Leitung, Anordnungen über Beginn und Schluß der Übungen ist Sache des Kommandanten des 15. Infanterie-Regiments.

Unterscheidungszeichen. Als Unterscheidungszeichen tragen die Angehörigen des West-Detachements während der Zeit der Feldübungen die Feldbinde, das Kreuz einwärts gekehrt.

Allgemeine Signale: Generalmarsch: „Halt. Feuer einstellen.“ Die Truppen verbleiben genau in der Stellung. Offiziers-Rapport: Offiziere zu ihrem Detach.-Schiedsrichter. Truppen: „Pyramide Gewehr, Sach ab, Ruhen.“ Kavallerie: Abziehen. Tagwache: Fortsetzung des Gefechtes. Retraite: Gefechtsabbruch. Obige Signale werden von allen Spielleuten abgenommen und weiter gegeben.

Tenue. Für Marsche und Übungen: Dienstanzug, Caput um den Fernriester. Für Vorpostendienst am Abend: Quartierstenuie im Caput. Zum Ausgehen außer die Kantennemente: Laut Generalbefehl.

Munition. Fassen von Grezlerpatronen: Infanterie: Patronen. Kavallerie: Patronen. Artillerie: Patronen.

Verbrauch am I. Tag: II. Tag:

Infanterie
Kavallerie
Artillerie

Ordonnanzendienst, Rapport- und Meldungs- wesen. Jedem Detachements-Chef und Schiedsrichter werden 2 Dragoner als Ordnenmänner zugeteilt.

Das Rapportwesen ist unverändert nach Reglement zu besorgen.

An jedem Gefechtsabend ist von den Bataillonskommandanten, Batterie-Chefs und den Chefs der Kavallerie und Sanitäts-Abteilung eine Marsch- und Gefechtsrelation an den Detach.-Chef abzugeben, unter Angabe der erhaltenen Spezialbefehle und unter Beilage der eingegangenen Meldungen und des Munitions-Reportes.

Offiziere und Unteroffiziere haben sich mit Meldungsformularen zu versehen.

Den Abteilungs-Chefs wird die Benützung des Blattes 6 der topographischen Karte Luzerns (1 : 25000) empfohlen.

Es wird noch aufmerksam gemacht, daß während der Feldübungen die militärische Begrüßung unterbleibt, nur bei Anreden und Meldungen an Vorgesetzte wird salutirt.

Verpflegung:

			Morgen:	Mittag:	Abend:
Sept. 16.	Schützenbataillon	Mannschaft	—	—	Malteser: Abendsuppe
		Offiziere	—	—	„ Sorgen selbst
„ 17.	Schützenb. und 1 Zug Kavallerie	Mannschaft	Malteser: Kaffee	Entlebuch: 1 Wurst und 1/2 Liter Wein	Schüpfheim: Suppe, Fleisch, Gemüse
		Offiziere	ditto	„ Gasthof Mittagessen	„ Gasthof Abendessen
	Batterie Nr. 21		Sorgt selber	Sorgt selber	Wie Schützenbataillon
	Infanterie-Reg. und 2 Zug Kavallerie	Mannschaft	Luzern: Kaffee und Käse	Wohlhusen: Wurst und 1/2 Liter Wein	Entlebuch/Häsel: Suppe, Fleisch und Gemüse
		Offiziere	„ Kantine	„ Gasthöfe Mittagessen	Entlebuch/Häsel: Gasthöfe Abendessen
	Batterie Nr. 22	Mannschaft	Sorgt selber	Sorgt selber	Entlebuch: Wie Infanterie Regiment
„ 18.	Schützenbataillon	Mannschaft	Schüpfheim: Kaffee	Entlebuch: Suppe, Fleisch, Gemüse und 1/2 Liter Wein	Luzern: Suppe und 1 Wurst
		Offiziere	„ Gasthöfe. Sorgen selber	„ Gasthöfe Mittagessen	„ Sorgen selber
	1 Zug Kavallerie	Mannschaft	Wie Schützenbataillon	Wie Schützenbataillon (ohne Wein)	ditto
		Offiziere	ditto	ditto	Sorgt selber
	Batterie Nr. 21	Mannschaft	ditto	ditto	ditto
	Infanterie-Regiment	Mannschaft	Entlebuch/Häsel: Kaffee	Entlebuch: Suppe, Fleisch, Gemüse und 1/2 Liter Wein	Luzern: Suppe und 1 Wurst
		Offiziere	Gasthöfe. Sorgen selber	„ Gasthöfe Mittagessen	Sorgen selbst
	2. Zug Kavallerie	Mannschaft	ditto	„ „ „ (ohne Wein)	ditto
		Offiziere	ditto	ditto	ditto
	Batterie Nr. 22	Mannschaft	ditto	ditto	ditto
		Offiziere	ditto	ditto	ditto

Kantonnement: Am 17. Sept.: Schützenbataillon, Malteser. Am 18. Sept.: Schützenbataillon, Schüpfheim. 1. Zug Kavallerie, Schüpfheim; Batterie Nr. 21, Schüpfheim; Infanteriebataillon Nr. 43, Entlebuch; Infanteriebataillon Nr. 44, Entlebuch; Infanteriebataillon Nr. 45, Häsel; 2. Zug Kavallerie, Häsel; Batterie Nr. 22, Entlebuch.

Sanitätsdienst. Bei jedem Bataillon verbleiben die 4 Wärter der Compagnie.

Alle übrigen Wärter und Träger der Infanterie werden detachementsweise unter dem Kommando eines Arztes als Sanitäts-Abteilung vereinigt und besorgen den Sanitätsdienst.

Postwesen. Briefe und Depeschen werden am 17. Abends durch einen Unteroffizier von Luzern an die Quartiermeister der verschiedenen Abteilungen überbracht und beim Abendverlesen an die Mannschaft abgegeben.

Maßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen. Die Qualität der Grezler-Munition erfordert eine Feuerdistanz

von 200 Meter. Auf diese Distanz von 200 Metern ist durch die Führer „Halt und Feuer einstellen“ anzuordnen.

Bajonett-Angriffe dürfen nur bis auf 50 Meter und Kavallerie-Attaken nur bis auf 150 Meter stattfinden.

In beiden Fällen ist bei dieser Distanz anzuhalten und wenn nötig die Entscheidung des Schiedsrichters anzurufen.

In unmittelbarer Nähe von Gebäuden und im Innern von Dörfern darf nicht geschossen werden; im letztern Falle ist das Gefecht durch eine Pause zu markiren und die nächste Stellung einzunehmen.

Schonung von Eigentum. Die Kulturen sind möglichst zu schonen, um Entschädigungsforderungen zu verhüten.

Den Abteilungs-Chefs ist unter sofortiger Anzeile an die Detachements-Schiedsrichter gestattet, zur Schadenverhütung vorübergehend andere, als die taktisch entsprechenden, Formationen anzunehmen.

Allgemeine taktische Bemerkungen. Wenn die Feldübungen belehrend sein und den Ernstfällen nahe kommen sollen, so ist ein ruhiger Verlauf Haupterforderniß. Eine Geschichtsarbeit, die in Wirklichkeit viele Stunden in Anspruch nimmt, soll bei den Übungen nicht in wenigen Minuten abgethan werden wollen. Es muß Zeit vorhanden sein, die eigenen Dispositionen zu treffen und in allen Details auch durchzuführen.

Neue Stellungen müssen vom Gegner richtig besetzt werden können.

Das Feuer muß respectirt werden und läßt sich hieraus am besten das militärische Verhältniß der Führer beurtheilen.

Deckungen müssen, auch ohne Waffenwirkung, benutzt werden, aber erst im wirksamen Feuerbereich und auch dann ohne Nachtheil für die Offensive.

Immer sind die Feuerabstände abzuschätzen und das Absehen zu stellen.

Schußzahl, Zielobjekt und Distanz ist stets von den Führern anzugeben; dadurch kann die wenige vorrätliche Munition auf die verschiedenen Geschichtsmomente richtig vertheilt werden.

Fernsalven können bis auf 1000 M. abgegeben werden, was namentlich von geschlossenen Abtheilungen zu berücksichtigen ist.

Zu große Ausdehnung der Feuerfront muß möglichst vermieden werden, um sich die nöthige Geschichtskraft und Reserven zu erhalten.

Die Artillerie wird immer von der zunächst stehenden Truppenabtheilung geschützt.

Als Zuschauer theilnehmende Offiziere. In Folge Anordnung der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern haben diejenigen Offiziere, welche diese Feldübung als Zuschauer besuchen wollen, sich rechtzeitig bei Hrn. Major Eugen Wäber in Luzern anzumelden, der den Angemeldeten die nöthigen Mittheilungen machen wird.

Dem Chef dieser Offiziersabtheilung sind von Seite der Detaschements-Kommandanten alle Befehle und Anordnungen immer sofort mitzutheilen, der dann den freiwillig theilnehmenden Offizieren davon Kenntniß gibt und ihnen geeignete Aufstellungsplätze anweist.

Zeug: Civilkleidung und als Abzeichen eine weiß und rothe Rosette.

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Die uns bevorstehende Feldübung, bei der die Meisten von Euch zum ersten Mal in größerem Truppenverbande und mit andern Waffengattungen arbeiten werden, beabsichtige ich in einer dem wirklichen Felddienste möglichst nahekommenen Weise durchzuführen.

Es wird Euch bei diesen auch einfachen und kurzen Feldübungen nicht an Anstrengungen und zeitweisen Entbehrungen fehlen. Ich hoffe aber, Ihr alle werdet zeigen, daß Ihr im Stande seid, solche mit starkem Muth zu ertragen, daß auch fern der Kaserne die Disziplin in Euern Reihen ist und man im Ernstfalle voll und ganz auf Euch zählen darf.

Luzern, den 15. September 1879.

Das Detaschementscommando: A. Gschützler, Oberstl. Command. des 15. Inf.-Regiments.

— (Der Jahresbericht der aargauischen Militärdirektion pro 1878) konstatiert, daß die Vervollständigung des Offizierskorps stetsfort Schwierigkeiten biete. Die starke Belassung des Kantons mit Spezialwaffen entzieht der Infanterie viele Leute, welche sich zu Offizieren eignen würden; ebenso scheut sich der vermehrte Dienstzeit wegen Mancher, welcher sonst Befähigung und Neigung zur Bekleidung einer Offiziersstelle hätte, vor einer solchen Beförderung, und auch die Neigung unserer Offiziere, namentlich in den subalternen Graden, über das gefühlige Alter hinaus im Auszug oder in der Landwehr fortzudienen, zeigt sich nur ausnahmsweise, obgleich die Betreffenden durch die Militärdirektion jeweilen besonders dazu aufgefordert werden; so erklärten sich von 12 Ende 1878 zum Uebertritt in die Landwehr berechtigten Offiziere für freiwillige Fortsetzung des Dienstes nur 3.

Die Militärsteuer, auf Grundlage des eidgenössischen Gesetzes

bezogen, ergab Fr. 120,918. 96, während nach dem kantonalen Gesetze im Vorjahr (1877) Fr. 155,815 bezogen wurden, also ca. 35,000 Fr. weniger.

Der Kanton zählt 179 freiwillige Schießvereine; davon haben sich 159 um den Bundesbeitrag beworben, wovon 157 denselben mit Fr. 13,137. 30 erhielten. Für das Militärwesen gab der Aargau aus Fr. 233,181 und nahm ein Fr. 216,827.

— (Der Ausmarsch von Altorf über Engelberg und den Surenenpaß von der 3. Rekru tenschule der VIII. Division) ist unter Leitung des Herrn Obersten Wieland glücklich ausgeführt worden.

Wie eine Correspondenz der „Neuen Glarner Zeitung“ berichtet, war der dreitägigen, sehr gelungenen Übung folgende Annahme zu Grunde gelegt:

Ein feindliches Corps hat die südliche Alpenkette überschritten und dringt durch das Reupthal vor. Das Schul-Bataillon erhält den Befehl, den Feind in der rechten Flanke anzugreifen, während eine andere Truppenabtheilung vom Schächenthale dem Gegner in die linke Flanke fällt.

Der Marsch wurde am Freitag angetreten, zu voller Befriedigung ausgeführt und im Kloster Engelberg Rantonement bezogen; am Samstag Geschichtsübung und Sonntag bei Tagegrauen Vorrücken über die Surenen. „Das Bild zeigte nun einen starken Kontrast. Samstag noch auf staubiger Landstraße, den Straßen der Sonne ausgesetzt, — heute auf den Schneefeldern der Surenen. Gegen 6 Uhr Abends war der Abstieg ohne irgend welchen Unfall vorüber und erreichte man Altinghausen. In Altorf selber wurde noch flott und guten Muths einmarschirt.“

Verschiedenes.

— (Luft-Ventilation in der Militär-Ge- sundheitspflege.) Der „Kamerad“ schreibt darüber Folgendes:

In dem von Friedrich Pech herausgegebenen österreichischen Volkskalender pro 1880 finden wir aus der Feder des Dr. Erich Zurie die folgenden Bemerkungen, welche als goldene Lebensregeln in jeder Kaserne auf das Gewissenhafteste befolgt werden sollten:

„Ein ausgezeichnete Arzt, dessen Worten wir unbedingt Vertrauen schenken müssen,“ heißt es in der längeren Abhandlung, „empfiehlt das Schlafen bei offenen Fenstern.“

Man glaube übrigens nicht, daß dies etwa eine „Entdeckung“ der letzten Zeit sei. Schon Benjamin Franklin hat an den berühmten Wiener Arzt Ingenhousz folgende Zeilen gerichtet: „Ich schlafe bei offenem Fenster, weil ich von dem Vorurtheile luftscheuer Leute, welche frische Luft fürchten, wie man in der Hundswuth frisches Wasser fürchtet, zurückgekommen und durch Erfahrung zu der Ueberzeugung gelangt bin, daß die äußere Luft, selbst wenn sie kalt und feucht ist, nie so ungesund sein kann, wie die schon wiederholt eingeathmete und nicht erneuerte Zimmerluft; halten die Aerzte bereits bei Pocken und Fieber frische kühle Luft für heilsam, so kommt man vielleicht in ein oder zwei Jahrhunderten allgemein zu der Ansicht, daß sie auch für Gesunde nicht schädlich ist.“ Um besonders den luftscheuen Müttern eine alte luftfreundliche Urkunde und zwar aus der Feder eines einstigen Lieblingschriftstellers der Damenwelt entgegenzuhalten, so schrieb Jean Paul in seiner „Levana“ (Capitel: „Ueber die physische Erziehung“): „... und dennoch glauben die Mütter, ein dreißig Minuten lang ins offene Fenster gestelltes Kind hole aus der Stadt, die selber nur ein größeres Zimmer ist, schon so viel ätherischen Athem, als es nöthig hat, um 23½ Stunden voll Grubenluft abzuschlammern und zu seihen. Erwinnert denn keine sich bei ihrer Luftscheu daß sie im elendesten Herbstwetter, des Krieges wegen, drei Tage lang mit ihrem Wochenkinde im Wagen durch lauter freie Luft gefahren, ohne Schaden zu nehmen? — Könnte denn kein Schicksalsfächer den Müttern einer Stadt durch sichtbare Darstellung der Giftluftarten Sinn für die Himmlerluft beibringen, um sie von der Sorglosigkeit über das einzige unsichtbare und immer wirkende Element zu entwöhnen?!“ Zur sachmännischen Literatur übergehend finden wir in der klassischen Veteranen Stromeyer „Erinnerungen aus dem Leben eines deut-